

**Zusammenfassung der Podiumsdiskussion zum Thema
„Verbesserungspotenzial ambulant-hauswirtschaftlicher
Dienstleistungen“
im Rahmen der Fachtagung der LAG HW Nds.**

Hannover, 16.09.2022

Teilnehmende

- **Prof. Dr. habil Martina Hasseler**, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Ostfalia Hochschule Wolfsburg
- **Sascha Künzel**, AOK Niedersachsen, Unternehmensbereich Leistungen
- **Dr. Gisela Löhberg**, Landesvertretung Niedersachsen „Wir pflegen“, Osnabrück
- **Dipl. oec. troph. Heike Nordmann**, Referentin für Tagespflege und Wohngemeinschaften, LfK - Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V., Köln
- **Daniela Riese**, Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 104 - Pflege, Heimaufsicht, Hannover
- **Martin Schnellhammer**, Projektleitung „Pflegenachbarn Niedersachsen“, Living Lab Osnabrück
- **Prof. Dr. Angelika Sennlaub**, Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft, Mönchengladbach
- *Lars Niggemeyer, DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, Hannover hat krankheitsbedingt seine Teilnahme kurzfristig abgesagt.*

Gesprächsleitung: Prof. Dr. Elisabeth Leicht-Eckardt

Ablauf

Alle Teilnehmenden der Podiumsdiskussionsrunde hatten im Vorfeld der Tagung Leitfragen erhalten, die mit einem Eingangsstatement beantwortet wurden.

Nach einer Pause, in der die Tagungsgäste Kärtchen mit Fragen zum Thema ambulant-hauswirtschaftlicher Dienstleistungen einreichen konnten, wurde ein Teil der vielen Fragen für das Plenum beantwortet. Zusätzlich standen die Podiumsteilnehmenden in der Mittagspause für die Beantwortung von Einzelfragen in bilateralen Gesprächen zur Verfügung.

Statements der Podiumsteilnehmer*innen zum Thema: „Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die aktuelle Situation der ambulant-hauswirtschaftlichen Dienstleistungen dar und warum ist die aktuelle Situation ambulant-hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in mancherlei Hinsicht nicht zufriedenstellend?“

Daniela Riese

- Auf den ersten Blick scheint das Angebot zur Unterstützung im Alltag (AZUA) ausreichend zu sein, Anbieter gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Aufgrund der hohen Nachfrage kann der Bedarf jedoch nicht überall gedeckt werden. MS hat deshalb Kontakt mit den Innungen der Gebäudereiniger aufgenommen.

men, um professionelle Anbieter zu gewinnen, und die Anerkennungs-VO novelliert, damit auch gewerbliche und ehrenamtliche Einzelanbieter*innen anerkannt werden können. Derzeit gibt es rund 1.400 Pflegedienste in Niedersachsen, von denen rund 700 hauswirtschaftliche Dienstleistungen anbieten und 961 nach Landesrecht anerkannte Anbieter von AZUA.

- Versichertengelder können nur für hauswirtschaftliche Leistungen im unmittelbaren Umfeld des Versicherten eingesetzt werden¹.
- Gesetze werden auf Bundesebene formuliert, die Länder können nur den vorgegebenen Spielraum nutzen (z. B. Obergrenzen der Vergütung).
- Das Projekt Komm.Care II unterstützt und sensibilisiert Kommunen. Die Ziele des Projektes bestehen darin, kommunale Akteur*innen in ihrer Planungs-, Koordinierungs- und Steuerungskompetenz zu stärken, um Rahmenbedingungen zu schaffen und Impulse zu setzen für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe pflegerische Versorgung. Hierzu gehört als ein Schwerpunkt die Versorgung mit AZUA.

Sascha Künzel

- Die Angebote von Pflegediensten sind eher pflegerischer Art, das ist deren Kernaufgabe.
- Die Vergütung der Pflegedienste ist tarifgebunden.
- Die Pflegeversicherung ist eine „Teilkaskoversicherung“. Das Pflegegeld unterstützt Pflegebedürftige, aber Pflegebedürftige müssen auch ihr eigenes Geld einsetzen.
- Pflegedienste, SPNs und Pflegekassen beraten über die Finanzierung der Leistungen.
- Die Aufstockung einer pflegerischen Leistung führt zur Reduzierung des Pflegegeldes.
- Pflegekassen bieten für pflegende Angehörige kostenlose Pflegekurse an, es werden dort aber nur Grundlagen und Rahmenbedingungen vermittelt.
- Es gibt einen großen Anstieg der Anfrage zu häuslichen Entlastungsleistungen.

Heike Nordmann

- Hauswirtschaftlicher Bedarf besteht fast immer vor einem Pflegebedarf. Ambulante Pflegedienste sind deshalb nicht unbedingt die ersten Ansprechpartner, wenn im vorpflegerischen Bereich Hilfe benötigt wird. In NRW haben sich sehr viele Anbieter in diesem Feld der Hilfen im Alltag um eine Zulassung bemüht. Das wäre sicherlich auch ein Aufgabenfeld für die AZUA in Niedersachsen.
- Es gibt viel zu wenig Wissen über die hauswirtschaftliche Ausbildung und Qualifizierungsmöglichkeiten.
- Im Vergütungssystem, das in den Gremien der Selbstverwaltung (Verbände der Leistungserbringer und Verbände der Kostenträger) in Niedersachsen vereinbart wurde, haben hauswirtschaftliche Leistungen weniger Leistungspunkte als Betreuungsleistungen. Das führt dazu, dass das Interesse von Pflegediensten eher an

¹ Vgl. „Checkliste Aufgaben und Grenzen“ unter https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/gesundheits_und_pflege/angebote_zur_unterstuetzung_im_alltag/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-nach-dem-sgb-xi-entlastungsbetrag-208184.html

Betreuungsleistungen besteht, weil Hauswirtschaft schlicht nicht wirtschaftlich erbracht werden kann.

- Ich wage eine provokante These: Die gesetzliche Verankerung der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in der sehr reglementierten Pflegeversicherung ist nicht der richtige Weg. Es wäre vielleicht besser, in der öffentlichen Kommunikation qualitätsgesicherte Dienstleistungen für Alle mit einem Komfortgedanken zu verbinden, um die Wahrnehmung und Wertschätzung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen zu verbessern.

Dr. Gisela Löhberg

- Besser als die vielen Einzelleistungen der Pflegeversicherung wäre ein Budget, über das eingegrenzt individuell verfügt werden kann.
- Bei Pflegegrad 1 und 2 hilft die Unterstützung (Einkauf, Reinigung) der pflegebedürftigen Person selbst. Bei Pflegegrad 3 – 5 dient die Unterstützung vor allem der Entlastung pflegender Angehöriger.
- Es besteht große Unwissenheit bei Pflegebedürftigen und Angehörigen über die Finanzierungsmöglichkeiten der Leistungen.
- Ziel ist grundsätzlich „ambulant vor stationär“, da die ambulante Versorgung einer pflegebedürftigen Person das öffentliche Gesundheitswesen finanziell entlastet. Es gibt zudem zu wenige Heimplätze, auch für Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege und von den Pflegebedürftigen wird die Lebensqualität zuhause bevorzugt.
- Das Angebot für ambulante Dienstleistungen ist viel geringer als der Bedarf. Das Entlastungsbudget kann häufig gar nicht ausgegeben werden.
- Pflegebedürftige möchten den Entlastungsbetrag selbst bekommen und ihre An- und Zugehörigen damit bezahlen können.

Martin Schnellhammer

- Es gibt leider flächendeckend eine Geringschätzung der Hauswirtschaft und damit verbunden eine schlechte Bezahlung dieser Arbeiten.
- In Pflegeheimen sagt die Pflege der Hauswirtschaft, was zu tun ist (Hierarchie).
- Die Gesellschaft ist nicht bereit, hauswirtschaftliche Dienstleistungen zu bezahlen.
- Es sollte verstärkt darauf hingewiesen werden, dass auch Renten und persönliche Rücklagen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen eingesetzt werden müssen, Pflegekassen oder der Staat können dies nicht komplett übernehmen.
- Wir müssen von Leistungskonzepten und Vollversorgungsansprüchen für individuelles Wohlbefinden weg. Menschen müssen angeregt werden, auch ihr eigenes Geld dafür zu investieren.

Prof. Dr. Martina Hasseler

- Das SGB IX misst keine Pflegebedarfe, es werden danach nur basale Hilfeleistungen gezahlt.
- Angehörigenpflege sollte vor allem bei geringen Pflegegraden gefördert werden.
- Hinter jeder qualitätsgesicherten Leistung muss eine Profession stehen. Hauswirtschaft und Pflege haben die Aufgabe ihre Professionen und deren Aufgaben herauszuarbeiten und in der Abgrenzung zu definieren.

- Hauswirtschaftlicher Unterstützungsbedarf besteht meist vor einer festgestellten Pflegebedürftigkeit nach SGB XI.
- Im Pflegebedürftigkeitsinstrument ist Hauswirtschaft in Punkt 7 und 8 abgedeckt, wird aber gemäß SGB XI nicht in Berechnung Pflegegrade berücksichtigt.

Dazu Prof. Dr. Elisabeth Leicht-Eckardt

- Es gibt zum Thema Abgrenzung professioneller Aufgaben von Pflege und Hauswirtschaft eine sehr hilfreiche Broschüre vom Deutschen Pflegerat und dem Deutschen Hauswirtschaftsrat „Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen von Hauswirtschaft und Pflege in unterschiedlichen Settings“, Berlin 2020

Prof. Dr. Angelika Sennlaub

- Ambulante hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden vor allem in Schwarzarbeit erbracht.
- Es gibt weiterhin eine Zunahme des Fachkräftemangels.
- In privaten Haushalten mit Hilfe-, Pflege und Unterstützungsbedarf ist die hauswirtschaftliche Arbeitskraft oft auch persönliche Bezugsperson, die Betreuung mit übernimmt. Das wird erstens nicht bezahlt, zweitens in der Qualifikation nicht berücksichtigt. Hauswirtschaft übernimmt oft soziale Arbeit und hat auch das Ziel, anderen etwas Gutes tun. Dies muss wahrgenommen werden und auch abrechenbar sein!
- Es gibt oft kein Verständnis für geleistete, komplexe, hauswirtschaftliche Arbeiten in den einzelnen Haushalten, aber hohe und komplexe Anforderungen.
- Mitarbeiter*innen gehen hierbei in den privaten Bereich der Kunden, daher bedarf es hoher fachlicher Kompetenz im Bereich Hauswirtschaft und sozialem Miteinander.
- Dass hauswirtschaftliche Arbeiten über ehrenamtliches Engagement abgedeckt werden sollen, ist abzulehnen. Laut Definition ist es dem Ehrenamt nicht erlaubt, professionellen Dienstleistern Konkurrenz zu machen, d.h. Ehrenamt kann nicht Pflege oder Hauswirtschaft übernehmen.
- Es ist wichtig, zwischen professionellen und ehrenamtlichen Angeboten (beides ist für AZUA möglich) zu unterscheiden.

Beantwortung von Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum

Frau Prof. Dr. Martina Hasseler musste aus Termingründen die Podiumsdiskussion kurz vor deren Ende verlassen.

1. Hauswirtschaft wird oft als Bittsteller behandelt, wo gibt es Ansprechpartner in Niedersachsen?

Daniela Riese

- Je nach Thema. Es gibt keine eindeutige Zuordnung zum Thema Hauswirtschaft in niedersächsischen Ministerien.

- Hauswirtschaft sollte über ihren Verband bei allen thematisch wichtigen Ministerien vorstellig werden.
- Hauswirtschaft sollte über ihren Verband Stellungnahmen z. B. zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abgeben und sich einmischen/ sich melden.
- Auch die Politik bzw. der Landtag ist verantwortlich und ein wichtiger Ansprechpartner.

Prof. Dr. Elisabeth Leicht-Eckardt

- Die LAG HW Nds. ist vom MS bereits zu verschiedenen rechtlichen Verordnungsbzw. Gesetzesentwürfen um Stellungnahme gebeten worden und im Gespräch mit anderen Ministerien und der Politik in Niedersachsen.
- Veronika Koch MdL ist anwesend und hat im Landtag bereits zwei Entschließungsanträge zur Stärkung der Hauswirtschaft initiiert.

2. Kommunen müssen Verantwortung übernehmen/ Daseinsvorsorge!

Prof. Dr. Martina Hasseler

- Beispielsweise in Dänemark entscheidet eine Kommune nach einem Krankenhausaufenthalt durch Einschätzung verantwortlicher Berufsgruppen über notwendige häusliche Leistungen. Die Versorgung und Betreuung gehen dabei von den Bedarfen der Menschen aus, die damit unbesorgt zuhause sein können. Die Ausbildung zur Sozialassistent*in mit digitalen Versorgungsinhalten wird dort von Kommunen gefördert. Durch präventive Hausbesuche hat man einen schnellen und frühen Überblick über Bedarfe. Allerdings ist dieses System auch sehr transparent bezüglich persönlicher Daten.

Daniela Riese

- Das ist so in unserem System nicht vorgesehen und wahrscheinlich wären viele Menschen auch skeptisch gegenüber dieser Verwendung ihrer Daten und des Eingriffs in ihre Privatsphäre. Viele Menschen möchten schnelle unbürokratische Hilfe im Notfall; an einer qualitätsgesicherten hauswirtschaftlichen Leistung, die angemessen vergütet werden muss und oft als zu teuer empfunden wird, besteht häufig kein Interesse.
- Pflegekonferenzen wären eine Möglichkeit, dieses Thema auf kommunaler Ebene zu behandeln, sie sind für jede Kommune zumindest einmal jährlich Pflicht.

Prof. Dr. Elisabeth Leicht-Eckardt

- Dann ergeht hiermit die Aufforderung an hauswirtschaftliche Fachkräfte, sich auf ihrer kommunalen Ebene nach den Pflegekonferenzen zu erkundigen, den Stellenwert hauswirtschaftlicher Dienstleistungen und deren akuten Mangel bei den zuständigen Stellen zu verdeutlichen und bei diesen Pflegekonferenzen beteiligt zu werden.

3. Krankenkassen haben ein Präventionsbudget, könnte dies für präventive Hausbesuche genutzt werden?

Sascha Künzel

- Ich gebe diese Anregung gerne weiter und vermittele für weitere Gespräche der LAG HW Nds. einen Kontakt dazu.

4. Die Punktebewertung sollte für HW und Pflege gleich sein (Anerkennung in der Pflegebewertung), warum ist das nicht so, wie kann es geändert werden?

Heike Nordmann

- Dafür müssten die Partner der Selbstverwaltung in Niedersachsen eine Änderung der Abrechnungsmodalitäten im Leistungskomplexsystem vereinbaren. Wenn man Hauswirtschaft im System der Pflegeversicherung haben will, müsste konsequenterweise auf Bundesebene der Pflegebedürftigkeitsbegriff geändert werden, sodass Hilfebedarfe im hauswirtschaftlichen Bereich tatsächlich im Punktesystem zur Berechnung des Grades der Pflegebedürftigkeit berücksichtigt werden.

Prof. Dr. Hasseler

- Pflegegrade kennzeichnen eine Einschätzung von Unselbständigkeit. Erforderliche Fachpflege wird auch bei bewerteten Pflegegraden nicht eingeschätzt.

5. Es gibt unterschiedliche Kostensätze für Leistungen der AZUA, warum?

Daniela Riese

- Die Vergütung der AZUA darf nach § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen nicht übersteigen. Für Niedersachsen gilt die höchste Vergütung eines Pflegedienstes für die hauswirtschaftliche Versorgung sowie die Betreuung nach Zeit (Leistungskomplex 19 und Anlage 1 b) des niedersächsischen Leistungskomplekataloges im jeweiligen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt als Obergrenze für die Vergütung der AZUA – mit Ausnahme der Nachbarschaftshelfer*innen, für die als Obergrenze 85 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns festgelegt sind.
- Die Punktzahlen je Leistungskomplex werden landeseinheitlich durch die Pflegevergütungskommission, d. h. durch Kostenträger- und Leistungserbringerverbände, festgelegt. Für jede Pflegeeinrichtung wird ein individueller Punktwert vereinbart, aus dem sich die Vergütung berechnet. Die Vergütung der Pflegedienste ist somit regional unterschiedlich und verändert sich, wenn Pflegedienste beispielsweise aufgrund gestiegener Lohn- oder Energiekosten höhere Punktwerte verhandeln. Daraus ergeben sich auch für die AZUA unterschiedliche Vergütungssätze. Das Land hat darauf keinen Einfluss.
- In den Suchmaschinen der Pflegekassen sind die Kostensätze der regionalen Pflegedienste zu finden, z. B. AOK-Pflegenavigator, BKK Pflegefinder oder vdek Pflegelotsen.

Sascha Künzel

- Auf unserer Homepage kann sich jede*r informieren, der AOK-Pflegenavigator wird ständig aktualisiert.
- Man kann aber auch direkt bei der Pflegekasse einen Antrag auf Kostenerstattung von Leistungen stellen und warten, ob der Betrag genehmigt wird

Anmerkung aus dem Publikum: Es gibt bereits zahlreiche Studien zum Thema AZUA KDA 2022: Abgrenzung AZUA zu Ehrenamtsleistungen.

6. Warum gibt es keine Anerkennung von Anbietern mit dem Argument, dass die Stundensätze zu hoch sind, z.B. von Dorfhelferinnen?

Daniela Riese

- Wie bei Frage 5 handelt es sich um bundesrechtliche Vorgaben und Vereinbarungen zwischen Kostenträger und Leistungserbringern auf Landesebene, auf die das

Land keinen Einfluss hat. Die Hauswirtschaft könnte sich bei den Verhandlungspartnern der Pflegevergütungskommission für eine entsprechende Anpassung der Vergütungsstrukturen einsetzen.

7. Wie steht es mit der Bezahlung der Ausbildung für AZUAs?

Daniela Riese

- Die 30-stündigen Schulungen für AZUA-Einsatzkräfte sind kostenpflichtig. In der Regel übernimmt der Anbieter für seine Einsatzkräfte die Kosten; manche Anbieter schulen auch selbst. Für ehrenamtliche Einsatzkräfte können die Schulungskosten der Anbieter über die Förderrichtlinie refinanziert werden².
- Für Nachbarschaftshelfer*innen sind die kostenlosen Pflegekurse der Pflegekassen ausreichend.

Sascha Künzel

- Kostenlos sind Kurse für Nachbarschaftshelfer (Übernahme durch Pflegekasse). Dieser Kurs für pflegende Angehörig ist ein anderes Programm als für AZUAs.

8. Gibt es Vernetzungstreffen für AZUA in Nds.?

Daniela Riese

- Ein solcher Bedarf wurde bislang nicht wahrgenommen. Grundsätzlich ist es immer zu begrüßen, wenn sich Anbieter vernetzen.

Prof. Dr. Angelika Sennlaub

- Die Hauswirtschaft ist gewerkschaftlich schlecht organisiert. Deswegen sind Vernetzungstreffen immer wichtig zur gegenseitigen Stärkung und zum Informationsaustausch. Grundsätzlich muss die Hauswirtschaft raus aus der Opferhaltung.

9. AZUA bekommen zu wenig Geld für Einzelunternehmen/ Existenzgründung

Daniela Riese

- Die Öffnung für Einzelunternehmen sollte der Schwarzarbeit entgegenwirken. Somit hat das MS die Möglichkeit zur Existenzgründung eröffnet.
- Es besteht die Möglichkeit, ein Gewerbe anzumelden und als AZUA-Einzelunternehmen tätig zu werden, damit gibt es mehr steuerliche Möglichkeiten und weniger Begrenzungen als im Ehrenamt.

Fazit

Prof. Dr. Elisabeth Leicht-Eckardt

- Diese Tagung ist ein erster Schritt zur Vernetzung vieler verschiedener Beteiligter am Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsprozess im ambulanten Bereich. Dies bedarf nun einer systematischen Weiterführung. Die LAG HW Nds. wird sich dieser Aufgabe annehmen.
- Hauswirtschaft ist eine vielseitige, anspruchsvolle Profession, Ehrenamt bietet vielfältige Unterstützung, kann aber professionelle ambulante hauswirtschaftliche Dienstleistungen nicht ersetzen.

² Hinweise zur Förderung unter https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/gesundheit_und_pflege/angebote_zur_unterstuetzung_im_alltag/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-nach-dem-sgb-xi-entlastungsbetrag-208184.html

- AZUA–Angebote im hauswirtschaftlichen Bereich sind hilfreich für die Unterstützung privater Haushalte, aber diese Existenzgründungen sind schwierig, weil die Bezahlung/ die Sätze für die Dienstleistungen kein Auskommen ermöglichen.
- Die LAG HW Nds. wird mit dem MS in Kontakt bleiben, um hauswirtschaftliche Qualifizierungsangebote für Nachbarschaftshelfer*innen und AZUAs zu etablieren und in der Nds. Pflegevergütungskommission künftig beteiligt zu werden.
- Es muss auf politischer Ebene nach neuen Wegen gesucht werden, andere Geldgeber für hauswirtschaftliche Dienstleistungen im ambulanten Bereich zu finden. Pflegekassen sind primär für Pflegeleistungen und nicht für Hauswirtschaft da.
- Wird ein Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen präventiv ermittelt (z. B. durch Hausbesuche von hauswirtschaftlichen Fachkräften) und ist ein entsprechend notwendiges Angebot vorhanden, kann eine Pflegebedürftigkeit und eine stationäre Unterbringung verzögert werden. Dies gilt es deutlicher zu kommunizieren.
- Bislang wurde die Hauswirtschaft im Pflegebereich oft nicht mitgedacht und hauswirtschaftliche Arbeit nur unzureichend berücksichtigt. Es fehlt fast immer an fachlicher Einschätzung der ambulanten Bedarfe im hauswirtschaftlichen Bereich.
- Hauswirtschaft muss „lauter“ werden, sich einbringen, sich einmischen und fordern, dass qualifizierte hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit denen qualifizierter Pflege gleichgestellt werden. Dazu gehört, dass
 - fachliche Stellungnahmen der Hauswirtschaft seitens der Ministerien im Kontext von Versorgung und Betreuung in den verschiedenen Settings angefordert werden,
 - hauswirtschaftliche Fachkräfte in Pflegekassen über die Bedarfe an hauswirtschaftlicher Betreuung und Versorgung in privaten Haushalten entscheiden,
 - hauswirtschaftliche Fachkräfte an Pflegekonferenzen auf kommunaler Ebene beteiligt werden, wenn es um ambulante Dienstleistungen geht,
 - für Ausbildung und Qualifizierung hauswirtschaftlicher Fachkräfte und für eine bessere Anerkennung und Bezahlung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen geworben wird.
- Die LAG HW Nds. wird sich weiter für diese Aufgaben einsetzen und den Kontakt zu den Podiumsteilnehmenden weiter pflegen, denen wir für ihre Teilnahme und ihre engagierten Beiträge herzlich danken.